

*Der Präsident*

An den  
Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Kiel, 10. November 2016

### **Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Drucksache 18/4607)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu dem o.g. Gesetzentwurf eine Stellungnahme abgeben zu können. Diese Gelegenheit nehmen wir gerne wahr.

Die Kurabgabe (landläufig auch „Kurtaxe“ genannt) wird oft als Hemmnis für die Gewinnung von touristischen Gästen gesehen. Sie wirkt abschreckend, weil sie unmittelbar von den Vermietern zusätzlich zu den vereinbarten Übernachtungskosten erhoben wird. Für einen längeren Familienaufenthalt können durchaus relevante Belastungen entstehen. Gleichwohl sind die größeren Tourismusorte in Schleswig-Holstein auf die Einnahmen aus der Kurabgabe angewiesen, um daraus die notwendige Infrastruktur und Gästeangebote finanzieren zu können. Diese Leistungen der Gemeinden sind zwar kostenintensiv (Strandreinigung, Unterhaltung von Einrichtungen) aber in ihrem Nutzen für die Gäste nicht unmittelbar erkennbar. Deshalb besteht seit Längerem ein Interesse der Tourismusanbieter, die Kurabgabe mit zusätzlichen „sichtbaren“ Vorteilen zu verbinden. Hierfür gibt es inzwischen auch eine Reihe von positiven Beispielen im Land.

Für den Bund der Steuerzahler gehört das Angebot für Touristen, kostenlos den öffentlichen Nahverkehr in ihrer Urlaubsregion nutzen zu können, durchaus zu attraktiven Vorteilen einer Kurabgabe moderner Art. Die unmittelbare Verbindung zwischen Gästeaufenthalt und Nutzen für die Touristen ist offensichtlich, sodass der Grundsatz der Zweckbindung aufrechterhalten wird. Deshalb spricht aus unserer Sicht nichts dagegen, den Katalog derjenigen Aufwendungen, die über die Kurabgabe finanziert werden dürfen, auch um die kostenlose Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs zu erweitern. Hiervon profitieren die Touristen sowohl direkt, indem ihnen unmittelbar

eine kostenlose Mobilität am Urlaubsort angeboten wird, als auch indirekt durch die erwartete Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs in den Haupturlaubszentren. Daher ist ein Nutzen für alle Gäste zu erwarten.

Für den Bund der Steuerzahler ist entscheidend, dass an dem Grundsatz der Zweckbindung der Kurabgabe keine Abstriche gemacht werden. Weiterhin kommt es uns darauf an, dass die Entscheidung darüber, ob und welche ÖPNV-Form der ÖPNV-Nutzung vor Ort mit der Kurabgabe abgegolten wird, ausschließlich durch die entsprechenden Gremien der jeweils betroffenen Gemeinde selbst getroffen wird. Die Akteure vor Ort können am besten entscheiden, welcher Zusatznutzen der örtlich erhobenen Kurabgabe für die Gäste tatsächlich attraktiv ist. Zu „Zwangsbeglückungen“ durch Entscheidung übergeordneter Ebenen oder Gremien darf es nicht kommen. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass ein kostenloses ÖPNV-Angebot für Touristen ausschließlich über die Kurabgabe, nicht aber über die Tourismusabgabe, die von allen Selbstständigen und Unternehmen vor Ort aufzubringen ist, finanziert werden soll. Denn ein unmittelbarer Vorteil für Gewerbetreibende und Dienstleister vor Ort, der umlagefähig wäre, ist durch die ÖPNV-Nutzung der Touristen nicht zu erkennen.

Gerne sind wir bereit, unsere Auffassung im mündlichen Vortrag weiter zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Aloys Altmann)  
Präsident